

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Schwelm im Zuge der Durchführung eines „Vergabeverfahrens“

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Schwelm
vertreten durch die Bürgermeisterin
Hauptstraße 14
58332 Schwelm
E-Mail: info@schwelm.de

Immobilienmanagement

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schwelm
-persönlich-
Hauptstraße 14
58332 Schwelm
E-Mail: datenschutz@schwelm.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Schwelm verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der

Durchführung eines Vergabeverfahrens.

Hierbei handelt es sich um gesetzliche Verfahrensvorschriften für Behörden; im Zusammenhang mit der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW
- vergaberechtliche und ggf. förderrechtliche Bestimmungen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB))
- Vergabeverordnung (VgV),
- Vergabe- und Vertragsordnung (für allg. Leistungen VOL/A, Bauleistungen VOL/B)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- EU-Recht.

Als Bewerber bzw. Bieter ist es erforderlich, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein sollten, hätte dies zur Folge, dass Sie bei notwendigen Beschaffungen nicht berücksichtigt werden können.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen

- Mitarbeiter/-innen der Stadt Schwelm
- Rechnungsprüfungsamt (RPA)
- und des Zuschlag erteilenden Fachamtes.

Externe Stellen

- Gegebenenfalls am Verfahren beteiligte externe Dritte.

Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus weitergegeben werden, wenn Sie diesem zustimmen oder es gesetzlich zugelassen ist z. B.:

- Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde.
- Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.
- Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.
- Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Die weitergegebenen Daten dürfen von den vorstehend genannten Empfängern ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Kategorien personenbezogener Daten:

Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW
o Abfrage, ob evtl. Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Gewerbezentralregister
o Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

**Herkunft personenbezogener
Daten:**

- Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW
- Gewerbezentralregister (nach § 150a Gewerbeordnung).

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Vergabe von Aufträgen, Niederschriften 10 Jahre.

Betroffenenrechte:

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung:

- Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf die Berichtigung und Löschung Ihrer gespeicherten Datensätze (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DS-GVO) wegen besonderer Umstände.

Ihr Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Profiling/Automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Schwelm findet nicht statt.